

# Teilnahme an der Telematik-Infrastruktur (TI)

Bei **Vorlage der Krankenversicherungskarte** zur Abwicklung der Behandlung nach den Bedingungen des Sozialgesetzbuchs V und seiner nachgeordneten Vorschriften ist die **Praxis verpflichtet, die Telematik-Infrastruktur einzusetzen**.

Ich, \_\_\_\_\_, erkläre hiermit  für mich  für mein Kind/Mündel \_\_\_\_\_:  
Vorname Name Vorname Name

Mir ist bekannt, dass

- die zuständigen Körperschaften öffentlichen Rechts (Kven, KZVen) die Praxen durch Androhung von Strafzahlung und Zulassungsentzug zum Einsatz der TI drängen, **obwohl gravierende Datenschutzbedenken bestehen**,
- meine Bewegungsdaten und **meine medizinischen Daten und e-Rezepte** nicht auf meiner Versichertenkarte oder bei meiner Versicherung, sondern **zentral auf Servern mir nicht bekannter Firmen gespeichert werden**,
- **meine sensibelsten Daten „zu Forschungszwecken“ verkauft werden können an Dritte** (die TI sammelt Personendaten, Telefonnummer, Emailadresse, Wohnadresse, Arbeitgeber, Sozialversicherungsnummer, Steuer-ID, Bankverbindung, medizinische Befunde und Diagnosen, Ort- und Zeitangaben zu Praxis- und Apothekenbesuchen u.a.m.),
- Versicherte ggf. selbst Dokumente in ihre elektronische Patientenakte (ePA) einfügen können (sollen) und auch Dokumente vor bestimmten Gruppen verbergen können (sollen), wodurch die Daten in der Medizin unzuverlässig und **für medizinische Forschung wertlos** sind,
- dass die Daten trotz Pseudonymisierung ggf. wieder eindeutig mir oder meinem Kind/Mündel zuzuordnen sein können, sie also **letztlich nicht anonym, sondern personenbezogen** sind,
- dass **Informationen über Krankheiten in den falschen Händen das zukünftige Leben von mir und meinen Kindern und Verwandten erheblich erschweren können**, (Ablehnung von Versicherung, Kreditvergabe, Anstellung, etc.),
- dass die angeblich sichere **TI wiederholt und bis heute für Hacker leicht zugänglich** ist (der CCC hat wiederholt auf massivste Datenschutzverstöße hingewiesen und ist wiederholt eingedrungen),
- dass es für die Vorteile, die für die TI angeführt werden, jeweils **einfache und sichere Alternativen** gibt (z.B. Notfalldaten auf der KV-Karte oder einem persönlichen Datenträger am Schlüsselbund, ggf. mit Sicherung in meiner Haus- oder Zahnarztpraxis).

**Alle** meine in der TI gespeicherten Gesundheitsdaten sind nach dem Einlesen der KV-Karte einsehbar  
- für **3 Tage durch alle Mitarbeiter/innen von Apotheken**,  
- für **90 Tage durch alle Mitarbeiter/innen von Praxen**,  
- **für immer durch mir unbekannte Dritte** nach legalem Kauf oder illegaler Entwendung.

Medizinische Daten sind persönlichste Daten. Man kann sie nicht wechseln, sie sind Teil der Identität. Die TI wird von Ärzteverbänden als **das Ende der medizinischen Schweigepflicht** bezeichnet.

*Mir ist Obiges schon lange bekannt, u.a. meine Krankenkasse hat mich bereits umfassend informiert.*

*Ich weiß auch, dass ich die ePA (Teil der TI) ablehnen kann.*

*Ich weiß auch, dass die **Kostenerstattung** (§13 SGB V) eine **freie, unabhängige Behandlung ohne TI ermöglichen kann**, während die Krankenkasse mir die zustehenden Leistungen direkt auszahlt.*

*Ich möchte trotzdem nach den GKV-Regeln behandelt werden und lege meine KV-Karte auch zur Datenübertragung in die TI vor. Ich stelle daher die Praxis von der Verantwortung für jegliche Folgen durch die Verletzung des Datenschutzes frei und wünsche den Einsatz der TI!*

Gifhorn, den \_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_